



Gentech-Moratorium verlängern

sag schweizerische arbeitsgruppe
gentechnologie

STELLUNGNAHME ZUM NFP 59 ÜBER NUTZEN UND RISIKEN DER FREISETZUNG GENTECHNISCH VERÄNDERTER PFLANZEN

Die Projekte des Nationalen Forschungsprogramms NFP 59 «Nutzen und Risiken der Freisetzung gentechnisch veränderter Pflanzen» wurden im Sommer 2011 abgeschlossen. Der Synthesebericht zu Händen des Bundesrates erscheint im Sommer 2012. Ausgelöst wurde die Lancierung des NFP 59 von der Frage, ob das seit 2005 auf Grund politischer Entscheide verankerte Anbau-Moratorium für Gentech-Pflanzen aus wissenschaftlicher Sicht gerechtfertigt ist. Die Schweizerische Arbeitsgruppe Gentechnologie SAG hat im Vorfeld des Syntheseberichts sämtliche verfügbaren Resultate des NFP 59 bewertet.

Fazit: Die Resultate im NFP 59 bekräftigen unsere bisherige Einstellung zu gentechnisch veränderten Pflanzen. Die Schweiz kann und soll auf den kommerziellen Anbau von GVP verzichten.

- Die Ergebnisse des NFP 59 stellen die Erwartungen in den Nutzen gentechnisch veränderter Pflanzen für die Schweizer Landwirtschaft und die KonsumentInnen in Frage. Auf Seite der Risiken können die Resultate negative Einflüsse auf die Umwelt lediglich punktuell relativieren.
- Der parlamentarische Vorstoss, der den Bewilligungsstopp für den Anbau von Gentech-Pflanzen bis 2017 verlängern will, hat volle Berechtigung. Der nationale Verzicht auf den kommerziellen Anbau von Gentech-Pflanzen fusst auf stabilem Rückhalt in der Bevölkerung und in der Landwirtschaft.
- Die öffentliche Agrarforschung soll ihren Fokus auf den realen ökonomischen und ökologischen Wissensbedarf der Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft richten.

Die Resultate der NFP59-Forschung räumen die Vorbehalte gegen Gentechnik-Landwirtschaft in der Schweiz nicht aus dem Weg.



LID/Jérémie Pasche

SCHWEIZERISCHE ARBEITSGRUPPE GENTECHNOLOGIE SAG:

UNSERE BEWERTUNG DER RESULTATE DES NATIONALEN FORSCHUNGSPROGRAMMES 59

1. Die Hauptschlussfolgerung aus den Freisetzungsversuchen ist, dass die Daten aus dem Labor und Gewächshaus nicht auf die Bedingungen in der Umwelt übertragen werden können. Beim heutigen Stand des Wissens über die Unberechenbarkeit von GVP in der Umwelt ist diese zentrale Schlussfolgerung sozusagen eine Trivialität.
2. Dass die Freisetzungsversuche und die Biosicherheitsforschungsprojekte kein erhebliches Risiko für die Umwelt nachweisen, rechtfertigt den kommerziellen Einsatz in der Landwirtschaft nicht. Bei grossflächig und über lange Zeit angebauten GV-Kulturen sind heute negative Effekte auf die Landwirtschaft und die Umwelt bekannt, die sich in Freisetzungsversuchen nicht manifestieren.
3. Für eine Koexistenzordnung und für die Auszonung gentechnikfreier Gebiete fehlen die gesetzlichen Grundlagen. Eine Koexistenzordnung impliziert kein Recht auf GVO-Kontaminierung in geringer Menge. Die juristischen Projekte bestätigen: GVO-Grenzwerte haben einzig die Funktion einer tolerierten Obergrenze. Nach Gesetz gilt diese nur unter der Voraussetzung, dass alle Massnahmen zur Minimierung der unbeabsichtigten Verbreitung von GVO angewendet werden.
4. Für die Schweiz muss der Anbau von GVP, im besonderen von Futtermais, unter einer Koexistenzordnung ökonomisch als nicht lohnend eingestuft werden.
5. Wissenschaftliche Information zur Gentechnik in der Landwirtschaft und in Lebensmitteln bewirkt keine höhere Akzeptanz in der Bevölkerung. Ohne ersichtlichen Nutzen kommen GVP gegen die Ablehnung der weiteren Vertechnologisierung der Nahrung nicht an.
6. Die ablehnende Haltung der Bevölkerung gegen GVO im Agrarbereich ist sehr stabil. Das Befinden der Bürgerinnen und Bürger, das sich im Jahr 2005 in der Befürwortung der Gentechfrei-Initiative manifestierte, hat Bestand und ist nicht durch Propaganda geprägt: Die Medien berichten ausgewogen über Chancen und Risiken der Gentechnik.
7. Der Bund soll die Mittel für Agrarforschung in der Schweiz auf den ökonomischen und ökologischen Wissensbedarf der Landwirtschaft und Lebensmittelbranche sowie in der Hungerbekämpfung auf die Förderung der Ernährungssouveränität ausrichten.
8. Das Bewilligungsverfahren für Freisetzungsversuche erfüllt die gestellten Anforderungen und soll nicht dereguliert werden: Es optimiert die Versuchsvorbereitungen und verhindert Gefährdungen und Missbräuche. Das Beschwerdeverfahren könnte durch Zulassung der Verbandsbeschwerde effizienter abgewickelt werden. Falls künftig Freisetzungsversuche mit GVP bewilligt werden, sollen sie in einer «Protected Site» konzentriert werden.

FREISETZUNGSVERSUCHE

Die Wahl der Nutzpflanze Weizen für die Freisetzungsversuche war für die Diskussion des Moratoriums unglücklich. In den USA wurden bis 2009 insgesamt 854 Freisetzungsversuche mit transgenen, pilzresistenten Weizen bewilligt. In keinem einzigen Fall kam es zu einer Kommerzialisierung. Das Weizen-Konsortium des NFP 59 hat keine Forschungsdaten zu Risiken von heute verfügbaren GV-Sorten beim grossflächigen Anbau geliefert.



Projektleiter: **Beat Keller**
Institut für Pflanzenbiologie
Universität Zürich
Projekttitle: **Analysis of Pm3 resistance gene function in transgenic wheat**

«Im Feld, aber nicht unter den kontrollierten Bedingungen in Gewächshäusern oder Klimakammern, beobachteten wir starke pleiotrope Effekte in drei Pm3b-Linien und zwei Pm3f-Linien. Drei davon zeigten eine verminderte Fruchtbarkeit, vier Linien hatten chlorotische Blätter und zwei davon auch eine stark reduzierte Wuchshöhe sowie eine verlangsamte Entwicklung.» *Zusammenfassung NFP 59 Homepage*

➤ **Hauptschlussfolgerung ist eine Trivialität**

Das eigentliche gewinnbringende Resultat der Freisetzungsversuche waren die wissenschaftlichen Erkenntnisse zur Resistenzforschung bei Weizen. Diese Erkenntnisse sind allenfalls für eine GV-Sortenentwicklung, nicht aber für die Moratoriumsdebatte von Bedeutung.

Die wesentlichste Schlussfolgerung des NFP 59 zu den Freisetzungsversuchen ist, dass sich Daten aus dem Gewächshaus nicht auf die Situation in der Umwelt übertragen lassen. Freisetzungsversuche sind folglich wichtig. Bezogen auf die Moratoriumsfrage ist diese Schlussfolgerung ernüchternd, denn sie ist beim heutigen Stand des Wissens über die Unberechenbarkeit des Zusammenhangs von Umwelt und GVP sozusagen eine Trivialität.



G. Brändle, www.konsortium-weizen.ch

➤ **Keine Entwarnung vor Risiken beim Anbau**

Dass die Freisetzungsversuche kein Risiko für die Umwelt nachwiesen, kann nicht als pauschale Rechtfertigung für den kommerziellen Einsatz in der Landwirtschaft dienen. Ein Anbau-Moratorium ist mit Blick auf die Risikofrage weiterhin nötig, weil bei grossflächigen, regelmässigen und lange dauernden GV-Kulturen bereits heute negative Effekte auf die Landwirtschaft bekannt sind, die sich in Freisetzungsversuchen nicht manifestieren (z.B. unkontrollierte Verbreitung von Transgenen, resistente Unkräuter, sekundäre Schädlinge, Verwilderung der GVP).

➤ **Protected Sites mit Vorbehalten**

Die Forderung nach einer Protected Site stellt grundsätzlich die Frage, für welche Art Forschung wie viele öffentliche Gelder ausgegeben werden sollen. Forschungsvorhaben für den ökologischen Landbau (Saatzucht) haben höhere Priorität.

Unter Berücksichtigung grundsätzlicher Vorbehalte ist eine Protected Site (in nicht exponierter Lage und öffentlich bezeichnet) einer Vielzahl von Versuchsfeldern im Landwirtschaftsgebiet vorzuziehen.

Das Problem der Risikobewertung für den langfristigen Anbau wurde von der Eidgenössischen Ethikkommission EKAH bestätigt: «Überdies sind unbeabsichtigte und unerwartete Effekte möglicherweise erst langfristig feststellbar, weil zum einen seltene Schadensszenarien erst langfristig auftreten. Zum anderen können negative Auswirkungen auf Mensch und Umwelt aufgrund der komplexen Wechselwirkungen möglicherweise erst langfristig mit einer Freisetzung von GV-Pflanzen in Verbindung gebracht werden.»

BIOSICHERHEITSFORSCHUNG

Die Biosicherheitsforschung im NFP 59 kann nicht als generelle Entwarnung für Risiken von GVP in der Umwelt gelten. Negative Auswirkungen werden meist erst beim kommerziellen Anbau festgestellt. Zahlreiche Biosicherheitsstudien im NFP 59 fanden aber in Klimakammern oder Gewächshäusern statt. Versuche in der Umwelt waren auf kleine Flächen und auf zwei bis drei Fruchtfolgen beschränkt.



Projektleiter: **Prof. Dr. Wolfgang Nentwig**
Institut für Ökologie und Evolution
Universität Bern
Projekttitle: **Einfluss des Anbaus von GV-Weizen auf den Abbau von GV-Biomasse durch Bodenarthropoden und Anneliden**

«Wir fanden jedoch einige Male relevante Unterschiede zwischen verschiedenen Getreidearten, aufeinander folgenden Versuchsjahren und in verschiedenen Teilen des Versuchsfeldes. Dies bedeutet, dass ein Effekt, der auf GM-Sorten zurückzuführen ist, in jedem Fall deutlich geringer sein wird als solch natürlich aufgetretene Unterschiede.»

Zusammenfassung NFP 59 Homepage

➤ **Negativer Einfluss von Bt-Mais auf Böden?**

In Bodenmodellsystemen in Klimakammern wurden im NFP 59 Effekte auf Bodenproben aus biologischen, konventionellen und Monokulturfeldern mit altem, heute nicht mehr eingesetztem Bt-Mais im Vergleich zu isogenen Nicht-GV-Linien studiert. Weder die Gentechnik-Pflanze noch die Umwelt wurden ideal abgebildet. Die Versuche lassen keine Schlussfolgerung zu, ob heute verwendete Bt-Mais-Sorten bei einem kommerziellen Anbau für Böden schädlich sind.

➤ **Keine vorsorglichen Einschätzungen**

Beispielsweise beobachten Autoren zwar einen «minor» Effekt der transgenen Weizenpflanzen auf die Anzahl der produzierten Blattlaus-Nachkommen im Vergleich zu den Kontrollpflanzen. In der wissenschaftlichen Publikation berichten sie, dass das Transgen zu metabolischen Änderungen führt und damit Effekte auf die Blattläuse erklärt. Die Schlussfolgerung, dass das Ausbleiben von «major» Effekten zeige, dass keine Auswirkungen der transgenen Weizenpflanzen auf Nichtzielorganismen bestehen, ist aus Sicht des Vorsorgeprinzips fragwürdig.

➤ **Mängel im Forschungsdesign**

Auffallend bei gewissen Biosicherheitsstudien des Weizen-Konsortiums ist die Begründung: «Die gefundenen Umwelteffekte liegen innerhalb des Spektrums konventioneller Sorten.» Die Umweltbelastung durch konventionelle Sorten soll aber nicht Vorwand bieten, um schwer beobachtbare gentechnik-spezifische Effekte grundsätzlich zu negieren. Solche Studien vergleichen – unabhängig von der qualitativen Wirkungsweise der GVP – lediglich die Effektstärken (Quantität) miteinander, d.h. die absoluten Effektstärken werden als die ausschließliche Grundlage für die Risikobeurteilung angenommen. Das bedeutet: Erst wenn die Effektstärke des Transgens jene der Sortenunterschiede überschreitet, wird die Frage nach der qualitativen Wirkungsweise der GVP gestellt. Oder umgekehrt: Solange die Effektstärke der transgenen Eigenschaft sich im Bereich dessen bewegt, was gezielt gezüchtete Sortenunterschiede hervorbringen, wird die Wirkungsfrage nicht gestellt und die Pflanze als sicher erklärt.

Im Wesentlichen werden hier quantitative Sortenversuche gemacht. Wenn aber in GVP neuartige Proteine exprimiert werden, dann spielt nicht nur die Effektgröße eine Rolle, sondern auch die Wirkungsweise (Effektqualität). Durch einen ausschließlichen Effektgrößenvergleich kann nicht auf die Sicherheit von signifikanten Wirkungen in allen Umwelten geschlossen werden.



G. Spelsberg, www.biosicherheit.de

KOEXISTENZ

Die rechtliche Einschätzung der Koexistenz im Rahmen des NFP 59 kommt zum Schluss, dass die Vorgaben im Gentechnikgesetz GTG lückenhaft und kaum durchsetzbar sind. Auch die gesetzliche Verankerung gentechnikfreier Gebiete bedarf einer noch zu bestimmenden Rechtsgrundlage. Die Koexistenz bei Bt-Mais, der einzigen in der EU angebauten GVP, würde sich in der Schweiz ökonomisch nicht lohnen.



www.transgen.de

➤ Koexistenz ist kein Verschmutzungsrecht

Laut der juristischen Koexistenzanalyse im Rahmen des NFP 59 (Projekt Schweizer) stellt eine Koexistenzordnung kein Verschmutzungsrecht dar. Grenzwerte haben einzig die Funktion einer tolerierten Obergrenze, wobei das Gesetz vorschreibt, alle Vorkehrungen zur Minimierung der Verbreitung von Kontaminationen durch GVO zu treffen. Dieses Rechtsverständnis wird sowohl in der Lebensmittelverordnung, der Futtermittelverordnung wie auch in der Saatgutverordnung umgesetzt. Es gibt keinen Grund, von diesem Verständnis in einer Koexistenzverordnung abzurücken.



Projektleiter: **Prof. Dr. Peter Stamp**
Institut für Pflanzenwissenschaften
ETH Zürich

Projekttitel: **Die Reinheit des Saatguts als einer der Schlüssel zur Festlegung angemessener Grenzwerte für eine funktionierende Koexistenz**

«Um die Verunreinigung im Erntegut unter 0.9% zu halten sollte die Saatgutverunreinigung zwischen 0.2% und 0.5% liegen.»

Zusammenfassung NFP 59 Homepage

➤ Koexistenz beginnt bei GVO-freiem Saatgut

Eine der Schlussfolgerungen ist (Projekt Stamp), dass im Saatgut GVO-Anteile zwischen 0.2% und 0.5% das Grenzwertkonzept der Schweizer Gesetzgebung erfüllen. Es geht aber bei der Saatgutreinheit nicht darum, GVO-Anteile in Saatgut mit dem Ziel zu tolerieren, dass der Grenzwert von 0.9% in Lebensmitteln gerade noch eingehalten werden kann, denn dies wäre im Widerspruch mit den geltenden Rechtsvorschriften, wonach alle Massnahmen zu treffen sind, um eine Verunreinigung mit GVO zu verhindern. Auch in der EU läuft seit Jahren eine Diskussion über zulässige GVO-Verunreinigungen bei Saatgut: Zur Zeit gilt eine Nulltoleranz.

➤ Die Koexistenz lohnt sich ökonomisch nicht

Die Koexistenz bei Bt-Mais lohnt sich nach Berechnungen in NFP 59-Studien unter aktuellen Bedingungen nicht, womit das Potential dieser einzigen in der EU angebauten GVP in der Schweiz uninteressant ist. Weitere Schlussfolgerungen aus dem NFP 59 besagen:

- Die Wirtschaftlichkeit bei Herbizidresistenz ist leicht positiv. Der Bedarf an herbizidresistenten Sorten ist in der Schweiz aber sehr gering.
- Gentech-Anbau kann höhere Flexibilität im landwirtschaftlichen Management erbringen. Dies gilt für grossflächige Monokulturen, ist aber irrelevant für die Schweiz.
- Der Anbau von Bt-Körnermais beziehungsweise von pilzresistentem GV-Weizen deckt die Mehrkosten der Koexistenzordnung nicht.

GESELLSCHAFT

Dass «die Anwendungen der Gentechnologie in der Landwirtschaft polarisiert beurteilt werden (geringer Nutzen, hohes Risiko) und jene im Bereich Genfood noch negativer sind» (Bonfadelli), ist zentral für die Moratoriumsdiskussion nach 2013. Von bäuerlicher Seite wird betont, wie wichtig die gute Ackerbaupraxis ist und dass Gentech-Pflanzen nicht nötig sind. Die Bevölkerung lehnt Gentech-Lebensmittel in den Umfragen in hohem Masse ab.



Projektleiter: **Philipp Aerni**
World Trade Institute, Universität Bern
Projekttitel: **Revealed preferences of genetically modified food in direct marketing experiments in Switzerland: Does it matter who sells it?**

«In Anbetracht all dieser Ergebnisse kann man mit Zuversicht behaupten, dass die Einstellungen der Schweizer Konsumenten gegenüber gentechnisch veränderten Nahrungsmitteln wenig ausgeprägt sind. Dies lässt sich sicherlich auch mit der Tatsache erklären, dass die wenigsten Schweizer bisher eine bewusste Erfahrung mit GV Nahrungsmitteln machen konnten, da diese ja in der Schweiz nicht offeriert werden.»

Zusammenfassung NFP 59 Homepage

► Verdecktes Experiment mit Brotverkauf

Das verdeckte Experiment des Brotverkaufs an Marktständen (Projekt Aerni) zur Untersuchung, ob und wie stark sich bei Gentech-Nahrungsmitteln die geäußerten Kaufabsichten vom tatsächlichen Kaufverhalten unterscheiden, ist nicht repräsentativ und die gemachten Schlussfolgerungen sind irreführend. Das Projekt ist weniger eine Konsumstudie, sondern eher ein Akzeptanzvorhaben. Der Verkauf von Gentech-Brot an Marktständen widerspiegelt nicht das Kaufverhalten für den Fall, dass gekennzeichnetes Gentech-Brot kommerziell in Geschäften angeboten würde. Die Verkaufssituation, wo die Bevölkerung in der gentechnikfreien Schweiz von einem plötzlichen Angebot überrascht wird, entspricht nicht einer realen Einkaufshaltung.



Bio Suisse



de.wikipedia.org

► Ohne Gentechnik wird honoriert

Gentechnik im Agrar- und Lebensmittelbereich wird in der Bevölkerung als nicht naturgemäss empfunden (Projekt Siegrist). Die Wahrnehmung in der Schweiz wird durch die ausgeprägte biologische und ökologische Landwirtschaftsproduktion und Lebensmittelerzeugung geprägt. Die Schweizer Bevölkerung nimmt die Auslobung «ohne Gentechnik» wahr, die Bio Suisse, IP Suisse und der Schweizerische Bauernverband (Suisse Garantie) in ihren Imagekampagnen kommunizieren. Direkte Produktwerbung «ohne Gentechnik» ist in der Schweiz (noch) nicht möglich.

► Wissensvermittlung und Akzeptanz

Die Tatsache ist schon länger bekannt. Das NFP 59 bestätigt es einmal mehr: Mehr Wissensvermittlung der Wissenschaft an die Bürgerinnen und Bürger schafft nicht mehr Akzeptanz für Gentechnik. Die Aufklärung der Bevölkerung kann deren Ablehnung sogar verstärken. Die Studien bestätigen, dass die mehrheitlich ablehnende Haltung in der Bevölkerung sehr stabil ist. Die Medien erhalten eine ausgeglichene Bewertung für ihre Berichterstattung: Befürworter und Gegner der Gentechnik kommen zu gleichen Teilen zu Wort.

NEUE ANWENDUNGEN

Die im Rahmen des NFP 59 dargestellten neuen pflanzenbiotechnologischen Anwendungen lassen im Vergleich zu Anwendungen der ersten Generation von Gentech-Pflanzen Erwartungen in Bezug auf Biosicherheit, Akzeptanz und Regulierung offen. Auf Schweizer Verhältnisse und Bedürfnisse ausgerichtet, erzielt die ökologische Pflanzenzüchtung die grösseren Fortschritte.



Projektleiter: **Prof. Dr. Cesare Gessler**
Institut für integrative Biologie
ETH Zürich

Projekttitel: **Gentechnisch veränderte Äpfel, die mit nur apfeleigener DNA gegen Apfelschorf resistent sind**

«Mais, Raps und (...) Soja sind Kulturen, die für die schweizerische Landwirtschaft von Interesse sind und in denen gentechnisch veränderte Sorten verfügbar sind. Es sind jedoch keine Eigenschaften vorhanden, die für die Schweiz wertvoll sind. Herbizidresistenz ist in einer kleinparzelligen Landwirtschaft eher unbedeutend, effiziente (auch biologische) Bekämpfungsmassnahmen gegen Insekten sind vorhanden. (...)

Wir schlugen vor, eine GM-Äpfelsorte mit dem Zusatz des Merkmals «Resistenz gegen Schorfkrankheit» zu erstellen. Dies wäre zum Wohl der Umwelt (drastisch reduzierter Pestizideinsatz und Kraftstoffverbrauch bei Applikationen), der Produzenten (reduzierte Kosten und Arbeitskraft) und der Verbraucher (weniger Pestizidrückstände auf Obst).»

Zusammenfassung NFP 59 Homepage

➤ Cisgenese erhöht Biosicherheit nicht

Die Cisgenese (gentechnischer Transfer innerhalb der Art) verdient eine andere Beurteilung als die Transgenese. Die Risikoabschätzung bei cisgenen Pflanzen soll aber nicht grundsätzlich anders durchgeführt werden als bei transgenen Pflanzen. Einige Aspekte der Risikobewertung können bei cisgenen Pflanzen vereinfacht werden. Dies bedarf aber noch einer Beurteilung durch den Gesetzgeber. Wesentliche Risikofaktoren bleiben bei der Cisgenese erhalten: Das in vitro mittels DNA-Sequenzen zubereitete Genkonstrukt wird bezüglich seines Integrationsorts zufällig eingebaut. Wissenschaftlich gesehen ist damit die Verwendung von cisgenen Pflanzen kein Weg, um die Biosicherheit (ideal) zu erhöhen.

Die Diskussion wo die Grenzen in der Saatzucht zur Gentechnik gezogen werden, wird weltweit geführt. Fraglich ist es, welche technologischen Anwendungen gesellschaftlich und ethisch anders zu bewerten sind. In einer Umfrage scheinen die Stakeholder erst dann bereit zu sein, das Risiko einer neuen Technologie einzugehen, wenn nachgewiesen wird, dass herkömmliche Lösungen nicht genügen.

➤ Akzeptanz von Pharmacrops offen

Ob «innovative» Gentech-Pflanzen, die nicht in die Nahrungskette gelangen und pharmazeutische Stoffe produzieren (Projekt Kessler), in der Schweizer Bevölkerung auf eine höhere Akzeptanz stossen könnten, kann heute nicht prognostiziert werden. Pharmacrops sind weltweit nicht zufrieden stellend geregelt.

➤ Impfstoff bei Fischen hat nicht funktioniert

Gentechnisch veränderte Grünalgen, die bei Regenbogenforellen als Impfstoff gegen die bakterielle Infektion Furunkulose eingesetzt werden können (Projekt Goldschmidt), haben nicht funktioniert. Es konnte keine Immunantwort gegen die beiden exprimierten Antigene ausgelöst werden und es kam folglich zu keinem Schutz vor dem bakteriellen Pathogen.



Bundesverband Deutscher Pflanzenzüchter e.V.

EUROPA

In Europa gehen heute viele Regierungen und Parteien, welche ursprünglich die Gesetzgebung der EU beschlossen hatten, zur Agro-Gentechnik auf Distanz. Zahlreiche EU-Mitgliedstaaten setzen sich dafür ein, den Gentechnik-Anbau auf ihrem Territorium beschränken oder verbieten zu können. Der Anbau mit Gentechnik-Pflanzen liegt weit unter einem Prozent der Ackerflächen.



BMLFUW/Newman

DI Niki Berlakovich, österreichischer Landwirtschafts- und Umweltminister

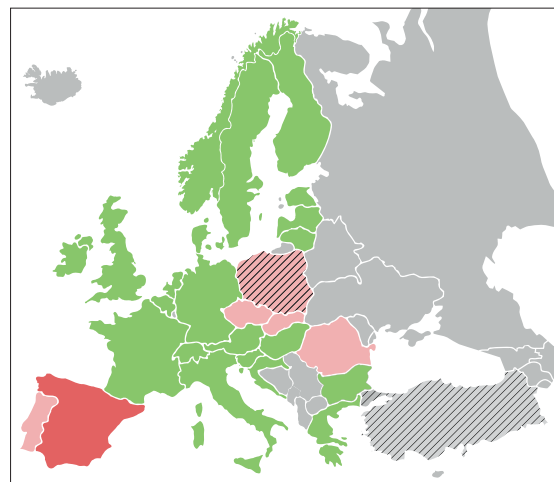
«Gentechnik ist nach wie vor keine Option für die österreichische Landwirtschaft. Der Grossteil der Europäerinnen und Europäer und insbesondere die österreichische Bevölkerung haben Vorbehalte gegenüber gentechnisch veränderten Lebensmitteln. Die Österreicherinnen und Österreicher wollen einfach keine Gentechnik bei ihnen auf den Tisch. Dieses Anliegen nehmen wir ernst und haben bereits viele erfolgreiche Initiativen gesetzt – wie etwa ein gemeinsamer Schulterschluss mit dem Lebensmittelhandel, den Konsumentinnen und den Konsumenten sowie mit unseren Bäuerinnen und Bauern.

Der Rückhalt bestätigt mich, den eingeschlagenen Weg weiterzugehen. Jedes Land soll selbst bestimmen dürfen, was auf den heimischen Feldern steht. Daher besteht Österreich auch weiterhin darauf, über Anbauverbote für gentechnisch veränderte Organismen selbst entscheiden zu können. Innerhalb der EU gibt es dazu bereits erste Erfolge: Anfangs waren es nur neun Länder, die sich gemeinsam mit Österreich für ein Verbot stark gemacht haben. Mittlerweile ist die Zahl bereits auf 20 Länder gestiegen. Für den Fall, dass das Anbauverbot von genetisch verändertem Saatgut scheitert, hat Österreich mit einer «Schutzklausel» vorgesorgt. Durch diese Klausel der Freisetzungsrichtlinie kann ein Mitgliedstaat der EU bei begründeten schwerwiegenden Bedenken ein Verbot verhängen.

Die Wahlfreiheit, gentechnikfrei bleiben zu können, muss in Europa gewährleistet bleiben. Wir in Österreich haben jedenfalls andere Zukunftsperspektiven wie etwa der Ausbau der biologischen Landwirtschaft.»

➤ Schweizer Moratorium ist gut europäisch

Die Schweiz ist das einzige Land in Europa mit einem gesetzlich verankerten Moratorium für den kommerziellen Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen. Die Schweiz ist aber nicht das einzige Land ohne kommerziellen Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen. Ohne Anbau der in der EU bewilligten einzigen Gentechnik-Mais-Sorte MON810 sind Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Schweden, Slowenien, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern. Der türkische Agrarminister Mehdi Eker gab kürzlich an einer Konferenz bekannt, dass die Türkei die Produktion und den Anbau von gentechnisch veränderten Organismen GVO strikte verbieten will. Polens Minister für Landwirtschaft und Dorfentwicklung, Marek Sawicki, hat im April 2012 ein offizielles Verbot für den Anbau von MON810 Mais angekündigt. In den letzten Jahren haben sich mehr als 260 Regionen und über 4'500 Gemeinden in Europa als gentechnikfrei erklärt.



In Europa überwiegt der Verzicht auf den Anbau von Gentechnik-Pflanzen (grüne Fläche). Spanien baut 50'000 bis 100'000 Hektaren Bt-Mais (rot) an. Nur geringe Flächen werden in Portugal, Polen, Tschechien, Slowakei und Rumänien angebaut. Polen hat einen Bewilligungsstopp angekündigt, die Türkei beabsichtigt ein vorsorgliches Verbot.